

INTERVIEW MIT

*Dr. Franz Mittendorfer
Präsident der Oö. Rechtsanwaltskammer*



FOTO: SCWP SCHINDHELM/ANDREI LIANKEVICH

Verfahren werden zunehmend komplizierter

OÖGZ: *Im aktuellen Wahrnehmungsbericht 2018/2019 der Österreichischen Rechtsanwaltskammer klingt an vielen Stellen ein besorgter Grundton durch. Ist der Rechtsstaat in Gefahr?*

Dr. Mittendorfer: Wir haben heftig kritisiert, dass hier unseres Erachtens der Rechtsstaat tatsächlich in Gefahr ist. Wir haben eine Situation, in der die Anlassgesetzgebung im Vordergrund steht. Das mag der politischen Debatte geschuldet sein. Es hat noch nie so viele Phasen wiederholter Wahlkämpfe gegeben. Dazu kommt natürlich die Diskussion über die Sorge um die Sicherheit der Staatsbürger. Aber wenn man es auf den rechtlichen Kern herunterbricht, dann ist die Sicherungshaft ja nur eine Beschönigung für eine Präventivhaft für potenzielle Gefährder. Und da stellt sich mir die Frage: Stoßen wir hier nicht an die Grenzen der Unschuldsvermutung als eines der Grundprinzipien unseres Rechtsstaates? Es gibt den Film „Minority Report“, der vor einigen Jahren in den USA gemacht wurde. Dort erfolgt aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten ein Zugriff auf potenzielle Täter. Hier haben wir ernsthaft Sorge, dass man unter diesem vermeintlichen Schutzschild

der Sicherungshaft dann tatsächlich die Unschuldsvermutung außer Kraft setzen kann. Nochmals zur Erinnerung: Die Schubhaft gibt es bereits als echte Präventivhaft. Im Fremdenrechtsänderungsgesetz ist ohnehin bereits geregelt, dass die Schubhaft angeordnet werden kann, wenn vom Aufenthalt des Fremden eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit ausgeht. Aber generell die Büchse der Pandora zu öffnen und die Präventivhaft einzuführen, erscheint mir in rechtspolitischer Hinsicht sehr problematisch. Sie müssen das immer sehen aus der Perspektive eines potenziell Betroffenen.

OÖGZ: *Zur Organisation bzw. Struktur der Justiz: Vertreter der Justiz beklagen seit Langem eine Unterversorgung ihres Ressorts. Wie beurteilen Sie die diesbezügliche Situation aus Sicht der Anwaltschaft?*

Dr. Mittendorfer: Wir stehen hier voll hinter der Position der Justiz. Es ist völlig unverständlich, warum man gerade beim Servicepersonal der Justiz derartig ausdünnst. Es ist vor allem deshalb völlig unverständlich, warum man das in einem Bereich macht, der eine der Cashcows der Republik ist.

Wir haben OECD-weit den höchsten Kostendeckungsgrad. Scurrilerweise spielt das Justizsystem – natürlich unter Einbeziehung Firmenbuch und Grundbuch – mehr herein, als es kostet. Und trotzdem dünnt man die Justiz aus. Es kann und darf nicht sein, dass es zwar eine funktionierende Justiz gibt, eine funktionierende Entscheidungsfindung, aber die Bürgerinnen und Bürger nicht zu ihrem Recht kommen, weil einfach die Entscheidungen nicht ausgefertigt werden können, Ladungen nicht erfolgen können und niemand das Telefon abhebt. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig.

OÖGZ: *Und haben wir diese Situation schon?*

Dr. Mittendorfer: Die haben wir de facto. Wir haben jetzt die Situation, dass man beim Sprengel des Landesgerichts Linz dazu übergegangen ist, sogenannte telefonfreie Nachmittage zu machen. Weil eine derartige Unterbesetzung herrscht, hat die Justizverwaltung quasi als Verzweiflungstat anordnen müssen, dass die Abteilungen nur mehr Montag, Mittwoch und Freitag am Vormittag telefonisch erreichbar sind. Sie sehen alleine schon

daran, dass es völlig unverständlich ist, warum es diese Notmaßnahmen geben muss.

OÖGZ: *Die große Verwaltungsgerichtsreform wurde letztes Jahr fünf Jahre alt. Wie wird diese von der Anwaltschaft beurteilt?*

Dr. Mittendorfer: Ein wichtiger und richtiger Schritt. Wir sehen das positiv, dass man hier echte Struktur-reformen gemacht hat. Gerade in Oberösterreich kann ich eine sehr gute Entwicklung mit sehr gut qualifizierten Richterinnen und Richtern bestätigen, wenngleich man sagen muss, dass in anderen Bundesländern – nicht nur von der Anwaltschaft – daran Kritik geübt wird, dass es dort auffallende Häufigkeiten der Berufung von Beamten in Richterpositionen gibt. Diese Bundesländer sind gut beraten, wenn man hier doch eine Durchlässigkeit des Systems im Sinne einer Öffnung zulässt und tatsächlich auch dort unter Beweis stellt, dass eine unabhängige Rechtsprechung auch bei den Verwaltungsgerichten im Vordergrund steht. Aber abgesehen davon eine richtige und gute Entwicklung.

OÖGZ: *Die Gemeinden haben viele verschiedene Berührungspunkte zur Anwaltschaft. Ein friktionsfreies Verhältnis?*

Dr. Mittendorfer: Wie überall in solchen Situationen: Der Standort bestimmt den Standpunkt. Es ist im Selbstverständnis der Anwaltschaft notwendig, Problembereiche mit den dafür vorgesehenen Mitteln aufzuzeigen. Das sind verfahrenstechnische Themen, das sind Rechtsmittel. Was ich aber uneingeschränkt kritisiere, ist eine Entwicklung, dass manche handelnde Personen auf Seiten der Anwaltschaft systematisch versuchen, Beamte in eine persönliche Verantwortung ziehen zu wollen, wie bei-

spielsweise nicht konkret fundierte Vorwürfe des Amtsmissbrauchs. Das ist unseres Erachtens ein Missbrauch der anwaltlichen Möglichkeiten, das muss ich mit aller Klarheit sagen, und wir als Stand werden auch alles daran setzen, dass man derartige Missbrauchsfälle mit den uns zur Verfügung stehenden disziplinarrechtlichen Mitteln verfolgt.

OÖGZ: *Viele meinen, dass auch Verwaltungsverfahren, und hier nicht nur Großverfahren, zu kompliziert und komplex geworden sind. Eine Einschätzung, die Sie teilen?*

Dr. Mittendorfer: Die Verfahren werden einfach komplexer. Das liegt wahrscheinlich auch im Selbstverständnis, dass jeder Bürger sagt, ich will Recht bekommen. In einem Rechtsstaat soll jeder die Möglichkeit haben, subjektiv-öffentliche Rechte einzuwenden. Leider gibt es auch Fälle, bei denen versucht wird, Genehmigungsverfahren taktisch zu verzögern. Ich glaube, es gibt genügend Möglichkeiten, hier durch die Rechtsprechung Grenzen aufzuzeigen. Aber die Verfahren werden komplexer und die Erwartungshaltung aufseiten der Bewilligungsgegner natürlich auch, bewusst durch verfahrensrechtliche Kniffe Verzögerungen zu erreichen. Es wird sich hier sicherlich noch die Judikatur betreffend Abgrenzung zum Rechtsmissbrauch und Verpflichtung zum Schadenersatz infolge rechtsmissbräuchlicher Ausübung von subjektiven Rechten weiterentwickeln.

OÖGZ: *Es wird also zum Teil auch kompliziert gemacht? Und es müsste nicht ganz so kompliziert sein?*

Dr. Mittendorfer: Ich traue mir zu sagen, je nach Position, auf der man steht, hat man ein Interesse, etwas komplizierter zu machen, als es ist. Einen gewissen Vorwurf wird man wohl

auch den Sachverständigen machen müssen. Denn wenn die Sachverständigengutachten nicht klar sind, dann führt das eben dazu, dass am langen Ende wiederum nur Verzögerungen und Zusatzgutachten kommen und eine berechtigte oder unberechtigte Hoffnung geschürt wird, dass die jeweiligen Verfahrens-beteiligten etwas verändern oder durchsetzen können.

OÖGZ: *Insbesondere auch die Anwaltschaft beklagt eine zunehmende Bürokratisierung in vielen Bereichen. Welche Rezepte für Verbesserungen könnte es hier aus Ihrer Sicht geben?*

Dr. Mittendorfer: Österreich hat ein auffallendes Bedürfnis nach Vorschriften. Ich weiß nicht, warum das so ist, aber vielleicht sind das die Jahrhunderte gewesen, in denen wir in der Monarchie waren und dann in einem Polizeistaat. Es ist einfach so, dass man glaubt, man müsse alles regeln. Vonseiten der Anwaltschaft ist die meines Erachtens gegebene Regelungsflut in technischen Bereichen heftig zu kritisieren. Man sollte hinterfragen, ob wir für alle technischen Detailthemen jede Verästelung einer technischen Situation wirklich brauchen. Denken Sie nur an den Wohnbau. Wir sind uns ja de facto selber im Weg. Einerseits beklagt man zu Recht die Baukosten, andererseits macht man hier eine Fülle von Vorschriften, bei denen man mit einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise oder unter dem Fokus der Verhältnismäßigkeit die Frage stellen sollte, ob man sie wirklich so braucht. Daher ist aus unserer Sicht nicht nur ein Durchforsten bei den Rechtsnormen notwendig, sondern auch ein Durchforsten bei den technischen Vorschriften. Denn hier können sich meines Erachtens die Techniker nicht aus der Verantwortung nehmen und immer sagen, die Juristen seien schuld. Man wird wohl auch sagen müssen, war-

um gibt es nicht Bereiche, innerhalb derer es Sache des jeweiligen Bewilligungswerbers ist, ohnehin bereits bestehende vertragsrechtliche Normen und Produktsicherheiten zu erfüllen. Aber jedes Detail regeln zu wollen – da sollte man sich meiner Meinung nach zurücknehmen.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

Dr. Mittendorfer: Ganz besonders mag ich die abwechslungsreiche Tätigkeit. Man macht nicht jahrein jahraus dasselbe, sondern ich bin jetzt mehr als 30 Jahre in dem Beruf und jeden Tag gibt es etwas Neues, wo man etwas dazulernen kann. Was mag ich gar nicht? Es stört mich fundamental der Umgang mit der

Unschuldsvormutung. Mittlerweile ist es ja so, dass das nur mehr eine Formalerklärung ist unter irgendeinem Bericht „im Übrigen gilt die Unschuldsvormutung“. Vorher wird angepatzt und drunter schreibt man einfach „Ätsch, war nicht so ernst gemeint“, weil ätsch, es gilt ja ohnehin die Unschuldsvormutung. Hier ist mir persönlich ein Dorn im Auge die sogenannte PR-Litigation, das heißt, im Zusammenhang mit Verfahren Teile eines Strafaktes einfach publizieren zu können, der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Das ist nach deutscher Rechtslage verboten. Vonseiten der Medien wird immer wieder damit argumentiert, das wäre ein Infragestellen des Redaktionsgeheimnisses. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht darum, dass jeder ein Recht

auf Wahrung seiner Rechtssphäre hat. Da geht es um Opferschutzthemen, da geht es um Fragen des Rechtes auf ein faires Verfahren. Dort gibt es auch keinen Datenschutz. Wenn Sie in einem Strafakt vorkommen und der Strafakt von einer Person, die berechtigterweise Zugang hat zu diesem Akt, kopiert wird, sei es ein Mitbeschuldigter, sei es ein Privatbeteiligter, dann hat jede dieser Personen das Recht, den gesamten Akt zu verteilen. Und da kann ich nur sagen, das sind ja laufende Verfahren, wo es am Ende darum geht, es gilt die Unschuldsvormutung, aber die kann doch wohl nicht dadurch ausgehebelt werden, dass man Teile eines Strafaktes ungestraft publiziert.

OÖGZ: *Herr Präsident, vielen herzlichen Dank für das Interview.* ■

NEUE ZEITEN. NEUE MÖGLICH- KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten.
Wo jede und jeder Chancen hat und sie nutzen kann.
Es liegt an uns.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach



www.landeshauptmann-ooe.at



LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE